



Gemeinde Oberschlierbach

Oberschlierbach 1 | 4554 Oberschlierbach
Tel.: 07582/620 19-0 | Mail: gemeinde@oberschlierbach.at
www.gemeinde-oberschlierbach.at

40911

Gemeinde Oberschlierbach

Oberschlierbach, 12.12.2022

Betr.: Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2023

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Oberschlierbach in der am 12.12.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2023 wie folgt beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages

Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund	€ 20,00
--	---------

Hundeabgabe für jeden sonstigen Hund, je Hund	€ 50,00
--	---------

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale lt. Verordnung vom 11.12.2019

Abfallgebühren lt. Verordnung vom 15.12.2020

Der Bürgermeister


DI (FH) Andreas Geppert



Angeschlagen am: 13.12.2022

Abgenommen am:

Steuerhebesätze werden im Dezember und der Voranschlag erst im neuen Jahr beschlossen.